Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7596**
17. Wahlperiode 07. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5493 –

Gedenkort für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde

A. Problem

Als Teil der nationalsozialistischen Rassenideologie wurden bis 1945 geschätzte 300 000 Kinder, Frauen und Männer aufgrund von Krankheiten oder Behinderungen systematisch ermordet. Diese „Euthanasie“-Morde gehören in das Gedächtnis der Nation. Deshalb ist die Erinnerung daran eine Aufgabe von nationaler Bedeutung und gesamtstaatlicher Verantwortung. In dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird daher gefordert, in Berlin in der Tiergartenstraße 4 und damit am historischen Ort der Planung der Verbrechen das bestehende Denkmal aufzuwerten sowie über die Dimension des Verbrechens und seine Opfer zu informieren.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich in Ergänzung und unter Berücksichtigung der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in den Ländern für eine Aufwertung des in Berlin bereits existierenden Denkmals für die in der Zeit des Nationalsozialismus ermordeten Kranken und Behinderten einzusetzen. Am historischen Standort der Planung und Organisation der „Aktion T 4“ in der Tiergartenstraße soll weitergehend über „Euthanasie“-Morde, Zwangssterilisationen und andere damit zusammenhängende Verbrechen informiert werden. Umsetzen soll die Bundesregierung diesen Auftrag gemeinsam mit Berlin und dabei die Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ sowie die Stiftung „Topographie des Terrors“ einbeziehen. Schließlich soll die Bundesregierung Defizite in der Aufarbeitung des Themas aufgreifen, die es zum Beispiel in der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Opfer bis heute gäbe oder die bei der Erforschung der Beteiligung des medizinischen und Pflegepersonals existierten. Die für den Gedenkort erforderlichen Mittel sollen in den Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingestellt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Im Haushalt des Bundes sollen 500 000 Euro bereitgestellt werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/5493 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2011

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters Vorsitzende	**Marco Wanderwitz** Berichterstatter	**Dr. h. c. Wolfgang Thierse** Berichterstatter	**Lars Lindemann** Berichterstatter
	Dr. Lukrezia Jochimsen Berichterstatterin	**Claudia Roth (Augsburg)** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Marco Wanderwitz, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Lars Lindemann, Dr. Lukrezia Jochimsen und Claudia Roth (Augsburg)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/5493** ist in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. April 2011 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung überwiesen worden sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Als Teil der nationalsozialistischen Rassenideologie wurden bis 1945 geschätzte 300 000 Kinder, Frauen und Männer aufgrund von Krankheiten oder Behinderungen systematisch ermordet. Diese „Euthanasie“-Morde gehören in das Gedächtnis der Nation. Deshalb ist die Erinnerung daran eine Aufgabe von nationaler Bedeutung und liegt in gesamtstaatlicher Verantwortung. In dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird daher gefordert, den bereits existierenden Gedenkort in Berlin in der Tiergartenstraße 4 und damit am historischen Ort aufzuwerten sowie über die Planung der Verbrechen, über ihre Dimension und über die Opfer zu informieren.

Die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ zielte auf Menschen mit Behinderungen und auf psychisch Kranke. Allein im Rahmen der „Aktion T 4“, so genannt nach der koordinierenden Dienststelle in der Tiergartenstraße 4 in Berlin, sind 1940 und 1941 in sechs eigens eingerichteten Gasmordanstalten mehr als 70 000 Psychiatriepatientinnen und -patienten umgebracht worden.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich in Ergänzung und unter Berücksichtigung der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in den Ländern für eine Aufwertung des in Berlin bereits bestehenden Denkmals für die in der Zeit des Nationalsozialismus ermordeten Kranken und Behinderten einzusetzen. Am historischen Standort der Planung und Organisation der „Aktion T 4“ soll weitergehend über „Euthanasie“-Morde, Zwangssterilisationen und andere damit zusammenhängende Verbrechen informiert werden. Umsetzen soll die Bundesregierung diesen Auftrag gemeinsam mit Berlin und ihn mit einem von der Hauptstadt auszuschreibenden Ideenwettbewerb zur Umgestaltung des Areals, Tiergartenstraße 4, unterstützen. Einbezogen werden sollen Betroffene und Verbände sowie die Stiftungen „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ sowie „Topographie des Terrors“. Schließlich soll die Bundesregierung Defizite in der Aufarbeitung des Themas aufgreifen, die es zum Beispiel in der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Opfer bis heute gäbe oder die bei der Erforschung der Beteiligung des medizinischen und Pflegepersonals existierten.

Die für den Gedenkort erforderlichen Mittel sollen in den Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingestellt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung vom 21. September 2011 einvernehmlich Zustimmung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2011 einvernehmlich Zustimmung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011 einvernehmlich Zustimmung empfohlen bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ein Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(22)74 war zuvor abgelehnt worden.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011 einvernehmlich Zustimmung empfohlen bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ein Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(22)74 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011 einvernehmlich Zustimmung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011 einvernehmlich Zustimmung empfohlen bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ein Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(22)74 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2011 abschließend beraten. Ihm lag dazu ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(22)74 vor.

In der Ausschussberatung machten alle Fraktionen deutlich, das bereits existierende Denkmal in der Berliner Tiergartenstraße reiche nicht aus, sondern müsse aufgewertet werden. Die Form dieser Aufwertung und das Maß an Information, das dort gleichzeitig zu leisten sei, wurden dagegen kontrovers diskutiert.

Die antragstellenden Fraktionen sprachen sich für eine Kombination aus. In der Tiergartenstraße gebe es wenig Platz, am historischen Ort keinerlei authentische Spuren der Vergangenheit, argumentierte etwa die **Fraktion der CDU/CSU**. Daher sei es richtig, das dortige Denkmal aufzuwerten, Information und Dokumentation jedoch in die Nachbarschaft zur Stiftung „Topographie des Terrors“ zu verlagern. Völlig auf Information verzichtet werde in der Tiergartenstraße nicht, betonte die **Fraktion der SPD**. Erste Hinweise auf Informationsmöglichkeiten müssten in den Gedenkort integriert werden. Ziel sei es jedenfalls, mehr Aufmerksamkeit

als bisher zu erzielen, die Täter zu benennen und die Opfer zu würdigen. Dieser Position schloss sich auch die **Fraktion der FDP** an. Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ergänzte, ein Widerspruch zwischen einem Ort des Gedenkens und einem Ort der Information sei künstlich erzeugt. Es solle in der Tiergartenstraße ein Gedenkort für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie"-Morde und ein Ort der Aufklärung über Tat und Täter realisiert werden. Vertiefte Informationen solle dann die Stiftung „Topographie des Terrors" anbieten.

Demgegenüber vertrat die **Fraktion DIE LINKE.** den Standpunkt, ein Ort des Gedenkens reiche nicht aus; in der Tiergartenstraße müsse ein Dokumentations- und Informationszentrum gebaut werden, um die NS-Verbrechen angemessen in Erinnerung zu rufen.

Alle Fraktionen machten deutlich, dass mit dem Beschluss über den interfraktionellen Antrag das Thema nicht erledigt sei. Auch in Zukunft werde das Gespräch mit jenen zivilgesellschaftlichen Akteuren weitergeführt, die sich seit vielen Jahren für mehr Aufmerksamkeit für dieses Kapitel der Geschichte engagierten und neue Formen des Gedenkens und der Information forderten. Auch in die Debatte zum Ideenwettbewerb für den Gedenkort, Tiergartenstraße 4, den das Land Berlin auszuloben habe, werde der Ausschuss sich einbringen können.

Im Ergebnis lehnte der Ausschuss für Kultur und Medien den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 17(22)74 ab mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sodann empfahl der **Ausschuss für Kultur und Medien**, den Antrag auf Drucksache 17/5493 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2011

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Berichterstatter

Lars Lindemann
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333